

**Information
des Betriebsrates der
Volkshilfe Steiermark**

Keplerstrasse 53/1,
8020 Graz

Tel: 0316/585393

Fax: 0316/5853934

betriebsrat@stmk.volkshilfe.at

www.brvoelkshilfestmk.at/

**Inhalt dieser
Ausgabe:**

Betriebsrats- alltag	2
Betriebsrats Fonds	3
BVP informiert	4
Betriebsrätinnen im Interview	5
Wozu Betriebsrä- tInnen	6
100 Jahre BetriebsrätInnen	7
Lohnerhöhungen	8
SWÖ Kollektiv- vertrag	9
Arbeitszeit	10
Fragen zum Arbeitsrecht	11
PflegerIn mit Herz	12
Pensionierungen	13
Aktivitäten	14 15
3 Mit Dir	16

Österreichische PostAG,
InfoMail Entgelt bezahlt

volkshilfe. STEIERMARK
Betriebsrat



Ausgabe I

Frühjahr 2020

**Wir hören zu.
Wir stehen bei.
Wir leben Werte.
Wir haben Verständnis.
Wir halten zusammen.**

volkshilfe. STEIERMARK
Betriebsrat



Betriebsratswahl 2020

Gemeinsam
mit Herz



volkshilfe. Steiermark **BETRIEBSRAT**

Betriebsratswahl und Wahl der Behindertenvertrauenspersonen 2020

4 Jahre hat ein tolles Betriebsratsteam gearbeitet. Heuer muss ein neu aufgestelltes Team gewählt werden. Gewählt werden müssen: KassaprüferInnen (werden bei den Betriebsversammlungen abgestimmt) Behindertenvertrauenspersonen und das neue Betriebsratsteam

In allen Bezirken/Regionen haben die Betriebsversammlungen/Teilversammlungen zur Wahl des Wahlvorstandes und der KassaprüferInnen stattgefunden.

Zwischen 15. - 23. April 2020 wird die Wahl der Behindertenvertrauensperson und die Betriebsratswahl durchgeführt.

Die Wahl der Behindertenvertrauensperson wird mit Briefwahl durchgeführt. Eure Stimme für die Betriebsratswahl könnt ihr persönlich bei einem, der Wahltermine in den Regionen abgeben.

Danke, an alle die uns unterstützen und damit ermöglichen, die Wahlen nach gesetzlichen Vorgaben zu organisieren und durchzuführen.

Wie wichtig ein Betriebsrat ist, zeigen unzählige Studien. Als Beispiel eine Untersuchung der Forschungs- und Beratungsstelle (FORBA), die nachweislich positive Auswirkungen eines Betriebsrates belegt. So verdienen Beschäftigte in Betrieben mit Betriebsrat pro Arbeitsstunde 1,50 Euro netto mehr. Auch die Arbeitszufriedenheit ist besser als in Betrieben ohne Betriebsrat.

Je höher die Wahlbeteiligung und ein Kreuzerl für unser Team, umso stärker können wir uns für eure Anliegen einsetzen.



Vieles konnte in den letzten Jahren erreicht und umgesetzt werden.

Danke, der Geschäftsführung und den Leitungen für die konstruktiven Gespräche und Verhandlungen.

Vieles ist noch zu tun.

Wir haben in der Volkshilfe sehr viele Bereiche mit unterschiedlichsten Anliegen, Wünschen und Problemen. Unsere Hauptziele: Für alle KollegInnen in der Volkshilfe gilt ein Kollektivvertrag.

bessere Rahmenbedingungen, planbare Freizeit, bessere Personalausstattung, bessere Bezahlung höhere Stundenverpflichtungen (wer es möchte) weiterhin gutes Arbeitsklima in den jeweiligen Einrichtungen und dort, wo es noch nicht ist, gemeinsam mit allen daran arbeiten, und noch ganz viel mehr...

Manches kann man Firmenintern lösen. Aber nicht alles.

Für alles andere brauchen wir Verbündete (Gewerkschaft, Arbeiterkammer, BetriebsrätInnen von anderen Betrieben, PolitikerInnen, Geschäftsführungen usw.). In den letzten Jahren ist es dem Betriebsratsteam gelungen, ein gutes Netzwerk außerhalb der Volkshilfe aufzubauen.

Alle im Team sind voll motiviert und engagiert, mit aller Kraft auf allen Ebenen für alle Volkshilfe MitarbeiterInnen und allen Beschäftigten im Sozial- und Gesundheitsbereich Verbesserungen zu erwirken.

Ganz nach dem Motto:



Trixi Eiletz
0676 870 836 357



Waltraud Stock
0676 870 836 020

Wir hören zu.
Wir stehen bei.
Wir leben Werte.
Wir haben Verständnis.
Wir halten zusammen.

volkshilfe. STEIERMARK
Betriebsrat

Gemeinsam
mit Herz

volkshilfe. Steiermark **BETRIEBSRAT**

Zuschüsse aus dem Betriebsratsfonds

- ⇒ bei eigener **Hochzeit**
- ⇒ bei **Geburt eines Kindes**
- ⇒ Zuschüsse zur **beruflichen Weiterbildung**
- ⇒ bei besonderer unverschuldeter **sozialer Notlage** kann der Betriebsrat eine einmalige Unterstützung beschließen
- ⇒ Zuschüsse zu **Erholungsurlauben** (Skikurs, Schullandwoche usw.) für Kinder der Volkshilfebeschäftigten, pro Kind ein Mal im Jahr bis einschließlich dem 15. Lebensjahr- bei behinderten Kindern länger
- ⇒ Zuschüsse zu **Heilbehelfen** (Zahnsparagen, Brillen usw.) für Kinder und für Volkshilfebeschäftigte pro Jahr ein Heilbehelf

- ⇒ **Jubiläumsgeld** ab einer zehnjährigen ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit

Leistungen, die gewährt werden, erfolgen in Abhängigkeit zum Vermögen des Betriebsratsfonds, in jedem Fall immer über Antrag und Beschluss des Betriebsrates.

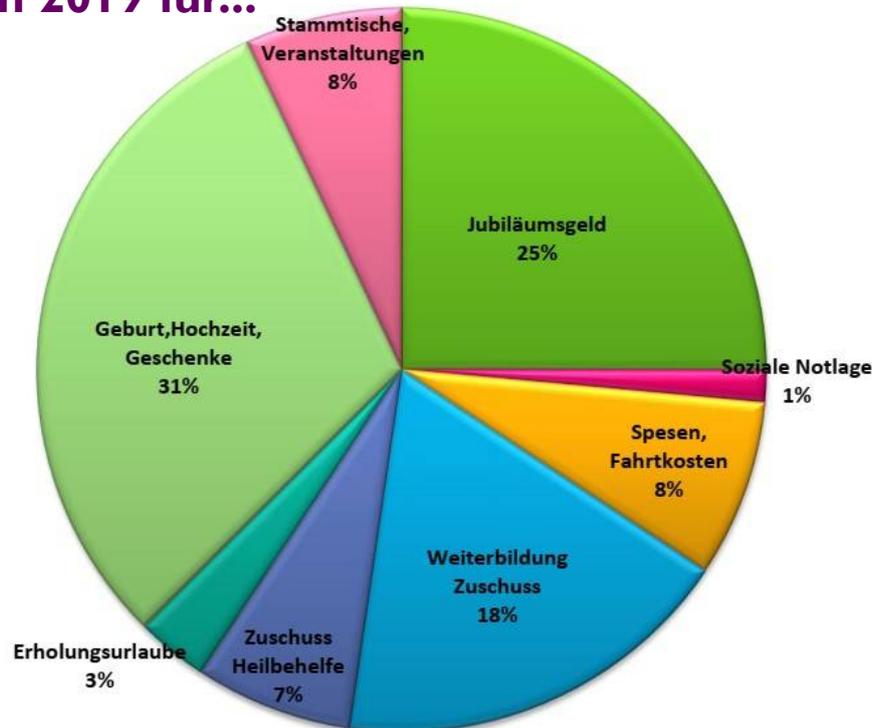
Die Verwaltung des Betriebsratsfonds erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Über alle aus diesem Statut entstehenden Fragen entscheidet der Betriebsrat.

Mehr Infos zum BR Fonds Statut findest du auf unserer Betriebsratshomepage:

<http://www.brvolkshilfestmk.at/>

Benutzerkennwort und Passwort eingeben, dann kannst du genau nachlesen.

Ausgaben 2019 für...



Kassaprüfung

Die Kassaprüfung des Fonds wurde von Arbeiterkammer-Revisor Gerald Mailänder und den Kassaprüferinnen am 12. Februar 2020 durchgeführt.

Sie bestätigten BRV Beatrix Eiletz und Kassiererin Sigrig Riegler eine korrekte Buchführung.

Mit den Fondsgeldern wurde umsichtig und sparsam umgegangen, es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Behindertenvertrauensperson (BVP) informiert

Wahl der Behindertenvertrauenspersonen 2020

Die Behindertenvertretung

Warum ist eine (eigene) Behindertenvertretung im Betrieb sinnvoll und erforderlich?

Der Betriebsrat vertritt alle im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, eine eigene Vertretung für behinderte Beschäftigte (Behindertenvertrauensperson – BVP) zu wählen.

Sozialpolitisch ist es sinnvoll, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, da die BVP selbst dem Kreis der begünstigten Behinderten angehört, so ist über den Weg der Selbstbetroffenheit ein besonderes Verständnis für die Anliegen von behinderten ArbeitnehmerInnen und Hilfestellung für die nachhaltige Integration in die Arbeitswelt vorhanden.

Voraussetzung für die Wahl

Sind dauernd mindestens fünf begünstigte behinderte ArbeitnehmerInnen im Betrieb beschäftigt, so ist eine Behindertenvertrauensperson und ein/e StellvertreterIn zu wählen. Sind in einem Betrieb dauernd mindestens 15 begünstigte behinderte ArbeitnehmerInnen beschäftigt, so sind zwei StellvertreterInnen zu wählen. Sind in einem Betrieb dauernd mindestens 40 begünstigte Behinderte beschäftigt, so sind für die Behindertenvertrauensperson 3 StellvertreterInnen zu wählen (§ 22a Abs 1 BEinstG).

Wer ist aktiv wahlberechtigt?

Alle begünstigten behinderten ArbeitnehmerInnen, welche am Tag der Wahlausschreibung und am Tag der Wahl im Betrieb beschäftigt sind.

Wie wird gewählt?

Die Wahl der Behindertenvertrauensperson wird mittels Briefwahl durchgeführt. Du bekommst in den nächsten Tagen die erforderlichen Unterlagen per Post zugesandt. Bitte beteilige Dich an der Wahl, gib Deine Stimme ab.

Je mehr sich an der Wahl beteiligen umso stärker sind wir bei der Vertretung deiner Anliegen.

Susanne Zach

Eintritt: 10.11.2008

Mobile Dienste Leoben, DGKS

Mir persönlich ist es ein großes Anliegen über Rechte und auch Pflichten zu informieren, bei Antragsstellungen zu unterstützen und als Vertrauensperson für Menschen mit Beeinträchtigung da zu sein, um Selbständigkeit und auch Anerkennung in der Arbeitswelt zu fördern.



Susanne Zach
Tel: 0676 / 870 821 110

Angelika Zollner

Eintritt: 10.01.2005

SZ Weiz, DGKP

Ich möchte mich deshalb engagieren, da ich selbst zum Kreis der begünstigten Behinderten gehöre und es mir ein Anliegen ist, dass unsere behinderten MitarbeiterInnen optimal vertreten werden.



Angelika Zollner
Tel: 0664 / 85 96 123

Waltraud Putz

Eintritt: 17.02.2010

Mobile Dienste Leibnitz, Heimhilfe

Mein Ziel ist, das Wissen um den geschützten Arbeitsplatz zu vermitteln, Verbesserungen im Dienst gemeinsam zu erarbeiten und aufzuzeigen, dass Arbeit trotz gesundheitlichen Einschränkungen möglich ist.



Waltraud Putz
Tel: 0664 / 440 87 80

Elisabeth Lang

Eintritt: 04.03.2019

SZ Laßnitzhöhe, Pflegeassistentin

Ich möchte Bewusstsein schaffen, dass man sich nicht schämen muss, wenn man eine Behinderung oder Krankheit hat. Die betroffenen KollegInnen den Mut haben, das offen anzusprechen und gemeinsam zu schauen wie man die Arbeit so anpassen kann, dass für alle die Arbeit leichter zu schaffen ist.



Elisabeth Lang
Tel: 0664 / 889 237 77

BetriebsrätInnen im Interview

Betriebsrätin Petra Makara Pflegeassistentin Sozialzentrum Murtal

Wie heißt du und wo wohnst du?

Mein Name ist Petra Makara und ich wohne im Herzen der Steiermark, in Knittelfeld.

Wo arbeitest du und wie lange bist du schon bei uns im Betriebsrats – Team?

Ich bin bereits seit Oktober 1993 bei der Volkshilfe im Mobilen Dienst, im Bezirk Murtal – Judenburg, unterwegs. Seit 1996 darf ich nun schon ein Teil dieses wichtigen und wertvollen Team sein.

Was hat Dich dazu bewegt das zu tun, was Du heute tust?

Ich habe mich schon gerne als Kind im Krankenhaus aufgehalten, da meine Mutter auf einer medizinischen Station arbeitete. Damals gab es noch geistliche Schwestern und denen durfte ich helfen pflegerische Hilfsmittel zu richten. Da gab es noch nicht vorgerichtete, geschnittene Materialien. Mir hat das immer schon Spaß gemacht. Es gab noch nicht so strenge Vorschriften, also bekam ich schon als Kind einen Einblick in das tägliche Krankenhausleben.

Eigentlich war ich Sekretärin, was aber nicht meine Berufung war und mich auch nicht glücklich machte.

So ergriff ich 1989 die Chance, welche ich durch Dritte ermöglicht bekam und ließ mich umschulen. Ich habe es bis zum heutigen Tage nicht bereut. Auch nach 27 Jahren in der Hauskrankenpflege gehe ich nach wie vor jeden Tag gerne arbeiten.

Was macht Dir an Deinem Job am meisten Spaß?

Das ich viele verschiedene Charaktere kennen lernen darf, das ich helfen kann, die Dankbarkeit der zu Betreuenden, ein Lachen in die Gesichter zaubern kann/darf, die tägliche Herausforderung die dieser Job mit sich bringt, die Abwechslung.... Ach, da gäbe es noch vieles warum mir dieser Job nach wie vor Spaß macht

Was ist Dir als Betriebsrat besonders wichtig?

Probleme wenn vorhanden aufzuzeigen, darüber zu sprechen und im besten Falle gemeinsam eine Lösung finden. Fairness für alle, die rechtlichen Interessen der Kolleginnen zu vertreten und auch weiterhin für Verbesserungen der Arbeitsbedingungen einzutreten.



Gerechtigkeit und Miteinander, denn nur gemeinsam ist man Stark!

Hast Du Hobbies? Welche und warum?

REISEN sofern ich es einrichten kann. Alle 2 Jahre eine Fernreise mit meinem Sohn, die Zeit nehmen wir uns. Zwischendurch auch immer wieder Städtereisen, Mädelsurlaube.....

Oh ja. Motorsport ist eines meiner größten Hobbys. Wenn es die Zeit erlaubt, verbringe ich viel Zeit am Red Bull Ring als Motorsportmarshal.

Weiters bin ich gerne im Garten und relaxe. Lieg auf der Liege, schau in den Himmel und skizziere was die Wolken nicht alles sein könnten. Der Fantasie ist keine Grenze gesetzt. Auch habe ich einen riesigen Tick für Parfum und Uhren.

Für welche drei Dinge in Deinem Leben bist Du am dankbarsten?

Gesundheit, Familie und Freunde

Hast du schon mal eine berühmte Person getroffen?

Nachdem ich Motorsportmarshal bin lässt sich so etwas nicht vermeiden. Man trifft so ziemlich alles aus Gesellschaft, Sport, Film usw.



Betriebsrat - wichtiger denn je

BetriebsrätInnen setzen sich im Betrieb für die Rechte der ArbeitnehmerInnen ein

Über 70.000 Menschen engagieren sich in österreichischen Betrieben als BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen, JugendvertrauensrätInnen und Behindertenvertrauenspersonen für die Rechte, Anliegen und Interessen ihrer KollegInnen.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten versuchen ArbeitgeberInnen oft, den Druck auf die ArbeitnehmerInnen abzuwälzen. Der Betriebsrat ist Ansprechpartner für die KollegInnen und greift ein, wenn es Probleme gibt. Er informiert und hilft den ArbeitnehmerInnen, zu ihren Rechten zu kommen. Je mehr MitarbeiterInnen Gewerkschaftsmitglieder sind, desto stärker wird auch die Position des Betriebsrats.

Konkrete Aufgaben eines Betriebsrats

- ✓ verhandelt Betriebsvereinbarungen
- ✓ sorgt für die Einhaltung der Kollektivverträge und der Betriebsvereinbarungen
- ✓ macht Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit

- ✓ hat Mitspracherecht bei der Gestaltung der Arbeitsplätze
- ✓ hat das Recht auf Mitsprache bei Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten
- ✓ hat das Recht, zu Kündigungen und Entlassungen Stellung zu nehmen und diese bei Gericht anzufechten
- ✓ kann unter bestimmten Voraussetzungen Versetzungen verhindern
- ✓ muss über alle die ArbeitnehmerInnen betreffenden Angelegenheiten informiert werden

Spezialformen des Betriebsrats

Behindertenvertrauensperson

Die Behindertenvertrauenspersonen nehmen als gewählte ArbeitnehmerInnen im Betrieb die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der begünstigten Behinderten gemeinsam mit dem Betriebsrat wahr.

Gegenüber dem Betriebsinhaber/der Betriebsinhaberin hat die Behindertenvertrauensperson auch beim Bestehen des Betriebsrats ein unmittelbares Vertretungsrecht.

Volkshilfe Steiermark - Betriebsratswahl 2020

Wir brauchen Deine Unterstützung - nimm an den Wahlen teil - mach von deinem Stimmrecht Gebrauch.

Ein neu aufgestelltes Betriebsratsteam stellt sich der Wahl.

Vieles konnten wir in den letzten Jahren erreichen, vieles haben wir gemacht.

Und es gibt noch sehr viel zu tun wie z.B.:

- ✓ - endlich ein Kollektivvertrag in der Kinderbetreuung,
- ✓ - Fixlohn für Tagesmütter,
- ✓ - SEG Zulage für Heimhilfe im Mobilien Dienst,
- ✓ - Ausreichender Personalschlüssel in den Seniorenzentren,
- ✓ - und viele größere und kleiner Ziele gilt es zu erreichen;

Nun brauchen wir Deine Unterstützung.

Je mehr sich an der Betriebsratswahl beteiligen, umso gestärkter und motivierter kann sich das neugewählte Betriebsratsteam in der kommenden Periode für euch alle einsetzen.



Sind Betriebsräte noch zeitgemäß?

100 Jahre Betriebsrätegesetz – ÖGB-Präsident Katzian im Interview

ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian erklärt anlässlich 100 Jahre Betriebsrätegesetz, worum es in Zukunft für Gewerkschaften und Betriebsräte gehen wird.

Wie kam es 1919 zum Betriebsrätegesetz?

Katzian: Die allgemein schlechte Lebenssituation und die katastrophalen Arbeitsbedingungen führten zu Streiks und Unruhen. Unter dem Druck dieser revolutionären Stimmung schuf die Regierung schließlich das Betriebsratsgesetz, das am 24. Juli 1919 in Kraft trat. Die Vorarbeit dazu haben die Gewerkschaften geleistet, ihre Forderung nach Mitsprache in den Betrieben wurde realisiert.

Was hat sich dadurch für ArbeiterInnen verbessert?

Katzian: Damit waren die Betriebsräte endlich juristisch anerkannt. Mitsprache bei Lohnverhandlung und innerbetrieblichen Fragen gab es bis dahin nur bei Goodwill der Arbeitgeber. Österreich war das erste Land der Welt mit einem Betriebsrätegesetz. Unsere Vorfahren haben mit viel Weitsicht dafür gekämpft, dass die Kollektivverträge Vorrang haben vor betrieblichen Vereinbarungen. Sie haben erkannt, wovon wir noch heute profitieren: Die volle Verhandlungsmacht der ArbeitnehmerInnen liegt im Zusammenschluss, in der engen Zusammenarbeit von Gewerkschaften und BetriebsrätInnen.

Wofür setzen sich die Betriebsräte von heute ein?

Katzian: Wir haben gerade im vergangenen Jahr mit der Einführung des Arbeitszeitgesetzes erlebt, dass die betriebliche und gewerkschaftliche Mitbestimmung nicht in Stein gemeißelt ist. Sie muss immer wieder neu erarbeitet und verteidigt werden – so wie bei den Kollektivvertragsverhandlungen, wo für viele Branchen dieses überfallsartig eingeführte Gesetz abgefedert wurde – von Blaulichttagen über bessere Überstundenzuschläge bis hin zum Rechtsanspruch auf die 4-Tage-Woche.

Braucht die neue Arbeitswelt nicht neue Spielregeln?



Katzian: Natürlich, die Herausforderungen haben sich geändert. Wir sind heute damit konfrontiert, dass die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse sinkt, weil immer mehr Menschen als LeiharbeiterInnen oder in Endlos-Praktika beschäftigt sind. Arbeit wird immer öfter outgesourct und auf Crowdwork-Plattformen übertragen, das zieht sich durch viele Branchen. Immer öfter sind es dann Einzelpersonen, die plötzlich das volle unternehmerische Risiko zu tragen haben. Aber diese Entwicklung ändert nichts am Grundauftrag der Gewerkschaften und BetriebsrätInnen: Unsere Mission wird es immer sein, die Rechte der Menschen zu schützen, ihre Gesundheit und ihre Möglichkeiten, am sozialen Leben teilzunehmen. Genau dafür braucht es Mitbestimmung!

Worum geht es in Zukunft?

Katzian: Uns geht es darum, die Rechte der BetriebsrätInnen weiter zu stärken. Wissen ist Macht, immer mehr BetriebsrätInnen nehmen unsere Bildungsangebote in Anspruch. Die Gewerkschaften kämpfen gemeinsam dafür, dass die Arbeiterkammern nicht beschnitten werden und dass die Gewerkschaftsbewegung weiterhin wächst – das ist uns im Vorjahr mit dem größten Mitgliederzuwachs seit 1984 ganz gut gelungen. Das ist vor allem auch der Verdienst der Zehntausenden BetriebsrätInnen in Österreich, die sich mit uns für ein gutes Leben der ArbeitnehmerInnen einsetzen – dafür gebührt ihnen ein großes Danke!

Durch BetriebsrätInnen
höhere Einkommen und bessere Vereinbarkeit von
Berufs- und Privatleben.

Korrektore und damit höhere Abgeltung von
Überstunden.

Lohnerhöhung Kinderbetreuung

Für alle PädagogInnen, KinderbetreuerInnen und Tagesmütter konnte die Gewerkschaft eine Erhöhung der Gehälter und Zulagen erwirken.

Seit 1.1.2020 gibt es

3% mehr

Lohnerhöhung Essenszustellung 2020

seit 1.1.2020 gibt es um

2,5% mehr Gehalt

Ich bin Gewerkschaftsmitglied ...



Hannelore Rutter

KinderbetreuerIn
Bruck an der Mur



...weil wir durch die Gewerkschaft
jährlich eine Lohnerhöhung bekommen.

Mehr über die Arbeit der Gewerkschaft und die
umfangreichen Serviceleistungen erfährst du bei deinen
Betriebsrätinnen und auf unserer BR - Homepage

<http://www.brvolkshilfestmk.at/>

Sozialwirtschaft-Kollektivvertragsverhandlungen hinter den Kulissen

Eigentlich wollten wir in dieser Ausgabe schon über den Abschluss der Kollektivvertragsverhandlungen und das Ergebnis berichten. Bei Redaktionsschluss hatten wir gerade die 7. Verhandlungsrunde und unzählige Verhandlungsstunden hinter uns und noch kein Ergebnis. Daher berichten wir von den Verhandlungen.

In diesem Jahr ist Beatrix Eiletz Verhandlungsführerin auf Arbeitnehmerseite. Gemeinsam mit einem Team von 15 KollegInnen (BetriebsrätInnen und SekretärInnen/Juristen der Gewerkschaften GPA-djp und Vida) berätet sie über die weiteren Schritte und verhandelt mit den ArbeitgeberInnen.

Dann gibt es noch das große Verhandlungsteam, dass aus rund 50 BetriebsrätInnen aus ganz Österreich und aus den verschiedensten Betrieben und Bereichen des Sozial- und Pflegebereichs zusammengesetzt ist. Dieses Gremium diskutiert und beschließt mit einfacher Mehrheit die Forderungen. Weiters gibt es dem kleinen Verhandlungsteam Aufträge und das Ok, ob und was es bei den ArbeitgeberInnen verhandeln und abschließen darf.

Es wird mit 15 Vertretern der ArbeitgeberInnen verhandelt. Verhandlungsführer ist Erich Fenninger als Vorsitzender und Walter Maschitz als SWÖ Geschäftsführer. Dahinter gibt es den Vorstand der die Verhandlungsaufträge gibt. Hier braucht es lt. SWÖ Geschäftsordnung eine 3/4 Mehrheit.

Warum braucht es heuer so viele Verhandlungsrunden wie noch nie?

In den letzten Jahren war neben vielen unserer Forderungen auch die 35-Stundenwoche enthalten. Die ArbeitgeberInnen hatten zu dem Thema immer Gesprächsverweigerung betrieben.

Daher wurde von der Gewerkschaft heuer NUR die Forderung „35 Stundenwoche bei vollen Lohn- und Personalausgleich“ aufgestellt. Bei den Verhandlungen im vorigen Jahr wurde bereits angekündigt, dass sich die ArbeitgeberInnen auf diese Forderung vorbereiten sollen. Uns war bewusst, dass eine Reduzierung von 38 Stunden auf 35 Stunden nicht mit 1.2.2020 umgesetzt werden kann.

Bei der 3. Verhandlungsrunde haben die ArbeitgeberInnen einen möglichen Etappenplan vorgelegt. Wir waren optimistisch, bald einen Abschluss zu haben.

Bei der 4. Verhandlungsrunde haben die ArbeitgeberInnen weitere Verhandlungen über diesen Etappenplan abgelehnt. Einige ArbeitgeberInnen die zuerst ja zum Etappenplan gesagt haben, waren auf einmal wieder dagegen.

Es drängt sich immer mehr der Verdacht auf, dass der eine oder andere einen Auftrag von einer Partei und/oder Wirtschaftskammer bekommen hat.

Es sind viele ArbeitgeberInnen für die Arbeitszeitverkürzung. Leider nicht die erforderliche Mehrheit. Es gibt derzeit drei Betriebe die sich öffentlich zur Arbeitszeitverkürzung bekannt haben: Volkshilfe Österreich weit, Kuratorium Wiener Pensionistenheime (mit 30 Pflegeheimen) und Mosaik GmbH in der Steiermark.

Es hat sich herausgestellt, dass es nicht um die Finanzierung oder Machbarkeit geht.

Vom Verhandlungsführer Walter Maschitz wurde mehrmals betont, dass sie NICHT über die 35 Stunden-Woche verhandeln WOLLEN.

In mehreren Runden hat es unzählige Aktionen, Mahnwachen, Demos, Betriebsversammlungen bis hin zu Streiks gegeben. Tausende KollegInnen haben bisher mitgemacht und es werden immer mehr. Auch von Angehörigen, KundInnen und anderen in der Bevölkerung bekommen wir unzählige Rückmeldungen wie z.B. „lasst euch nicht unterkriegen“, „wir sollen nicht klein begeben“ usw.

Solange wir diese Unterstützung von ganz vielen haben, werden wir weiterkämpfen. Wir hoffen, wenn diese Zeitung in euren Postkästen ist, dass wir da schon einen Abschluss haben.

Wer ist die Gewerkschaft?

alle Gewerkschaftsmitglieder,

alle BetriebsrätInnen,
die Gewerkschaftsmitglied sind,

alle Angestellten der Gewerkschaft

Je mehr Mitglieder,
umso stärker ist die Gewerkschaft

Arbeitszeit

Arbeitszeiten sind alle Zeiten, die ich meinem/ meiner ArbeitgeberIn zur Verfügung stehe. Arbeitszeit ist u.a. der Arbeitsplatz, die Wegzeit zum/zur KundIn und von einer Einrichtung in die nächste Einrichtung oder zu Hause bei Vorbereitungszeiten.

Primär wird die Arbeitszeit im Arbeitszeitgesetz (AZG) geregelt und dient zum Schutz der ArbeitnehmerIn vor übermäßiger Inanspruchnahme seiner/ ihrer Arbeitskraft durch den/die ArbeitgeberIn.

Es soll die Gesundheit des Arbeitnehmers geschützt und der Anspruch auf Freizeit gesichert werden.

Die Überwachung der Arbeitszeitbestimmungen erfolgt durch staatliche Behörden, insbesondere durch die Arbeitsinspektion.

Diese ist berechtigt, in allen betrieblichen Unterlagen und Aufzeichnungen Einsicht zu nehmen. Verletzungen von bestehenden Vorschriften werden durch Verwaltungsstrafen sanktioniert.

Der Kollektivvertrag regelt Besserstellungen. Zum Beispiel: im Gesetz gilt die 40 Stundenwoche - im Kollektivvertrag für die Mobilien Dienste eine 37 Stundenwoche. Auch diese Bestimmungen müssen eingehalten werden.

Wichtig:

Es ist auch Arbeitszeit...

- ...wenn ich zu Hause mit meiner Kollegin telefonisch eine Dienstübergabe mache,
- ...wenn ich zu Hause mit Vorgesetzten über die Diensterteilung telefoniere,
- ... wenn ich zur Dienstbesprechung eingeteilt bin,
- ... wenn ich ein Gespräch mit Vorgesetzten habe,
- ... wenn ich zum Gespräch mit Vorgesetzten fahren muss,
- ... wenn ich im Büro etwas abgeben oder holen muss,
- ... wenn ich Vorbereitungszeit habe
- ... wenn ich im Auftrag meiner Vorgesetzten wo hinfahren muss

Fragen von KollegInnen...

Anrechnung der Vordienstzeiten

Frage: „wie viele Jahre vor der Volkshilfe werden bei der Einstufung des Gehalts angerechnet?“

Antwort: je nach Kollektivvertrag/ Mindestlohntarif unterschiedlich:

Essenzustellung: Auf Berufsjahre für die Einstufung in die Gehaltstafel werden alle bei Dienstgebern zurückgelegten Zeiten der Angestelltentätigkeit angerechnet.

Kinderbetreuung: alle Facheinschlägigen Zeiten (keine Nichtfacheinschlägigen)

Für alle anderen Bereiche der VH:

1) Facheinschlägige Vordienstzeiten sind bis zum Ausmaß von maximal 10 Jahren anzurechnen. Facheinschlägige Tätigkeiten, die nicht im Rahmen eines unselbstständigen Dienstverhältnisses geleistet wurden, sind nur dann als Vordienstzeiten anrechenbar, wenn Inhalt, Ausmaß und Zeitdauer der Tätigkeiten durch eine entsprechende Bestätigung nachgewiesen werden.

2) Falls keine oder weniger als 10 Jahre facheinschlägige Vordienstzeiten vorlie-

gen, sind andere (nicht facheinschlägige) Vordienstzeiten im Ausmaß von maximal vier Jahren zu 50 % anzurechnen. Für nach dem 28. Februar 2013 beginnende Dienstverhältnisse sind nicht facheinschlägige Vordienstzeiten im Ausmaß von maximal 6 Jahren zu 50 % anzurechnen.

Für nach dem 28. Februar 2014 beginnende Dienstverhältnisse sind nicht facheinschlägige Vordienstzeiten im Ausmaß von maximal 8 Jahren zu 50 % anzurechnen.

3) Die gemeinsame Obergrenze für alle anrechenbaren Vordienstzeiten (facheinschlägige und nicht facheinschlägige) beträgt höchstens 10 Jahre.

4) Die Vordienstzeiten werden ab dem, der Vorlage bei der Arbeitgeberin folgenden Monatsersten, angerechnet.

5) Nicht als Vordienstzeiten gerechnet werden Schul- und sonstige Ausbildnungszeiten.

Betriebsrätinnen prüfen gerne deine richtige Einstufung - einfach bei uns melden..



Gehaltsstufen	Jahre	1	2
1	1- 2	1.638,90	1.704,70
2	3- 4	1.658,40	1.736,50
3	5- 6	1.689,40	1.768,70
4	7- 8	1.718,60	1.800,80
5	9-10	1.750,70	1.835,30
6	11-12	1.781,30	1.867,30
7	13-14	1.812,20	1.899,40
8	15-16	1.843,00	1.931,40
9	17-18	1.873,80	1.963,40
10	19-20	1.904,50	1.998,10
11	21-22	1.928,80	2.021,40
12	23-24	1.953,30	2.045,20
13	25-26	1.974,80	2.072,00
14	27-28	1.999,10	2.095,90
15	29-30	2.021,40	2.123,80
16	31-32	2.045,20	2.147,80
17	33-34	2.069,30	2.173,20
18	35-36	2.093,20	2.198,50



pixabay.com

Gesetzliche Anrechnung der Karenzzeiten

Was galt bisher?

Die Anrechnung von Zeiten einer Elternkarenz war bisher sehr beschränkt: Laut Gesetz wurde die erste Karenz im Arbeitsverhältnis angerechnet, allerdings nur mit zehn Monaten.

Außerdem nur für die Bemessung der Kündigungsfrist, die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und das Urlaubsausmaß. Für andere von der Dienstzeit abhängige Ansprüche, wie z.B. Gehaltsvorrückungen im Gehalts-

system, wurden Zeiten einer Elternkarenz nur dann berücksichtigt, wenn der Kollektivvertrag eine entsprechende Anrechnung vorsah.

Was ist neu?

Für Geburten ab 1. August 2019 wird es nun wesentliche Änderungen geben: Zeiten der Elternkarenz werden für Ansprüche, die sich nach der Dienstzeit richten voll berücksichtigt.

Die Vollarrechnung gilt zudem für jedes Kind.



Sascha Walzl „PflegerIn mit Herz“ 2019

Angehörige einer BewohnerIn des Seniorenzentrums Deutschlandsberg hat unseren Kollegen Sascha Walzl für den Preis vorgeschlagen.



Am Bild v.l. Thomas Schaufler, Vorstand der Erste Bank und Sascha Walzl, Pflegeassistent und Steiermarks „Pfleger mit Herz“ 2019 in der Kategorie „Pflege- und Betreuungsberufe“ © Verein „PflegerIn mit Herz“/Richard Tanzer

In der Volkshilfe haben wir ganz viele davon.

Am 21.1.2020 wurde einer bei der Festveranstaltung von der Wiener Städtischen als „Pfleger mit Herz“ ausgezeichnet.

Sascha Walzl, Pflegeassistent im Seniorenzentrum Deutschlandsberg, wurde nominiert und von einer Expertenjury, bestehend aus VertreterInnen der größten österreichischen NGOs im Pflegebereich (Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Rotes Kreuz, Volkshilfe) sowie den PartnerInnen der Kampagne (Wiener Städtische Versicherungsverein, Wiener Städtischen Versicherung, Erste Bank und Sparkassen, Wirtschaftskammer Österreich und Bundesarbeiterkammer) gewählt.

Betriebsrätin Beatrix Eiletz durfte bei der Preisverleihung dabei sein.

Das Betriebsratsteam gratuliert Sascha Walzl zum Preis.

Wir sind stolz Sascha als Kollegen in der Volkshilfe zu haben.

Menschen zu helfen wo ich nur kann, das war meine Motivation die Ausbildung zum Pflegeassistenten zu machen und in der Pflege zu arbeiten.

Wenn man sich die Zeit nimmt, mit den anvertrauten älteren Menschen zu reden und ihnen zu zuhören, dann kann man ganz viel von den BewohnerInnen lernen. Die Arbeit kann anstrengend sein, aber man kann auch ganz viel Spaß mit den Menschen haben.

Trotz der vielen Vorgaben, ist es mir ein Anliegen immer den Menschen mit all seinen Bedürfnissen zu sehen und in den Mittelpunkt meiner Arbeit zustellen.

Ich freu mich riesig, dass dies von BewohnerInnen auch so wahrgenommen wird. Es ist für mich eine Bestätigung, dass ich vieles richtig mache.

Ich freu mich sehr, dass ich von Angehörigen einer Bewohnerin (die in der Zwischenzeit leider schon verstorben ist) für den Preis vorgeschlagen wurde. Es macht mich stolz, dass ich den Preis bekommen habe.

Sascha Walzl



Wohlverdienter Ruhestand



Vlnr.: BetriebsrätInnen Beatrix Eiletz, Karin Kieler, Waltraud Stock

Karin Kieler

Seit 1.1.1993 war Karin als Kinderbetreuerin Sozialzentrum Liezen im Einsatz. Karin war seit 2012 auch als Betriebsrätin tätig.

Das Betriebsratsteam sagt Danke für Deinen Einsatz und Engagement und wünscht Dir alles Gute für Deinen neuen Lebensabschnitt. Du wirst uns fehlen.

Hannelore Rutter

Arbeitete seit 1. November 2000 als Kinderbetreuerin im Sozialzentrum Bruck.

Das Betriebsratsteam sagt Danke, für Deine Arbeit und Deinen Einsatz.



Hannelore Rutter mit Betriebsrätin Shanga Widhalm



Regina Vollenwyder und Wolfgang Greimel mit Betriebsrätin Beatrix Eiletz

Zwei KollegInnen des Seniorenzentrums Laßnitzhöhe feiern ihren Pensionsantritt

Regina Vollenwyder, hat im März 1998 im Seniorenzentrum als Sekretärin begonnen.

Wolfgang Greimel, hat in über 34 Jahren als Haustechniker dafür gesorgt, dass im und am Haus alles funktioniert.

Das Betriebsratsteam dankt und wünscht euch alles Gute und Gesundheit.

Rund um die Sozialwirtschaft Österreich



Wichtig - Kollektivvertragsverhandlungen



Slow walk in Deutschlandsberg



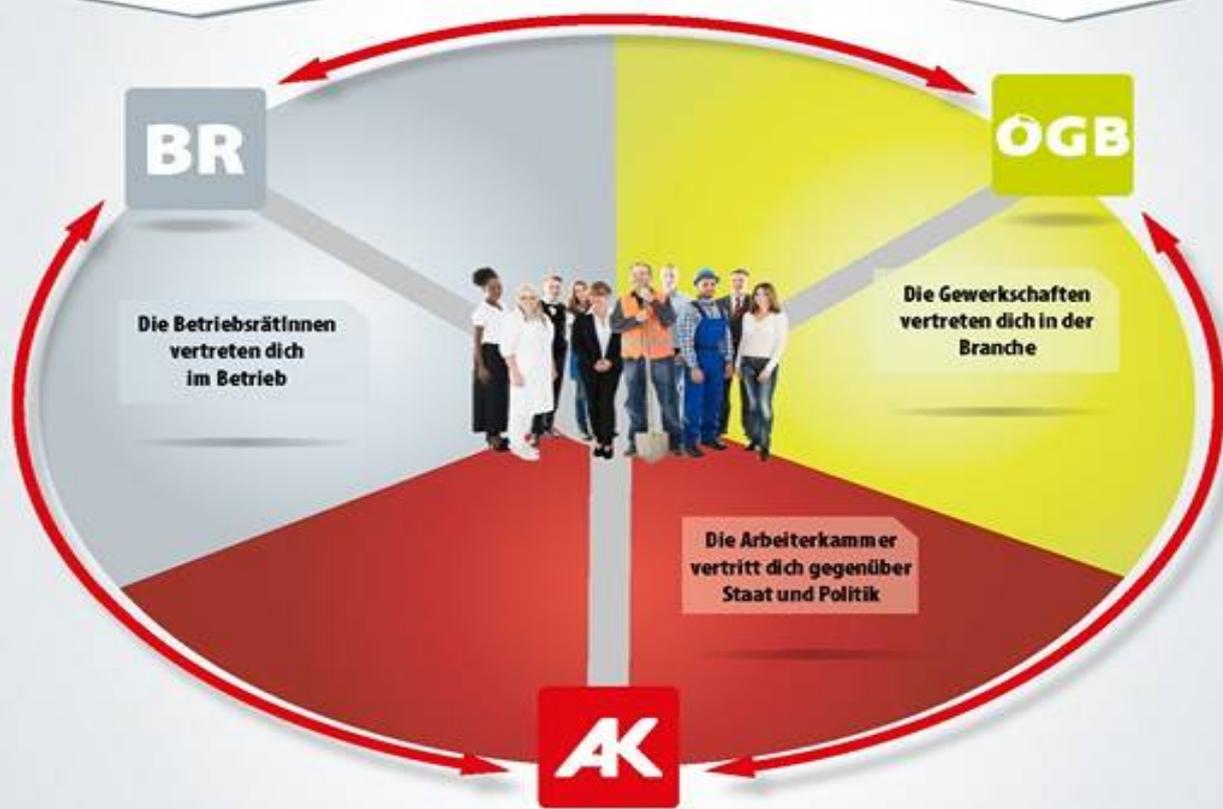
3 Mit Dir

Die BetriebsrätInnen

- vertreten deine Interessen im Betrieb,
- unterstützen und beraten dich und schließen Betriebsvereinbarungen ab,
- bereiten nach den Bedürfnissen der Belegschaft KV-Forderungen vor und kontrollieren die Einhaltung des Arbeitsrechts,
- mobilisieren für Kampfmaßnahmen wie Betriebsversammlungen, Demonstrationen und Streiks.

Die Gewerkschaften

- vertreten deine Interessen in deiner Branche,
- beraten dich in rechtlichen Fragen und unterstützen dich vor Gericht,
- verhandeln die Kollektivverträge gemeinsam mit den BetriebsrätInnen,
- organisieren Kampfmaßnahmen wie Betriebsversammlungen, Demonstrationen und Streiks.



Die Arbeiterkammer

- vertritt deine Interessen gegenüber dem Staat,
- unterstützt dich bei arbeitsrechtlichen Problemen,
- berät dich zu Arbeitsrecht und KonsumentInnenschutz,
- analysiert und recherchiert für die Lohn- und Gehaltsverhandlungen.